

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen
Rötestraße 8
74321 Bietigheim-Bissingen

Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Ansprechpartner	Messstellenbetrieb
Telefon	07142 7887-300
E-Mail	msb@sw-bb.de
Datum	04.04.2024

Information - Einbau intelligentes Messsystem Abnahmestelle: Rötestraße 8 in 74321 Bietigheim-Bissingen Zählernummer: 1ISK...

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

hiermit informieren wir Sie, dass wir für Sie in den nächsten Monaten den Einbau eines intelligenten Messsystems (Smart Meter) geplant haben.

Das „Messstellenbetriebsgesetz“ verpflichtet die Messstellenbetreiber die folgenden Pflichteinbauten zu übernehmen:

1. alle Verbraucher mit einem Jahresstromverbrauch von über 6.000 kWh
(zur Ermittlung des Jahresstromverbrauchs ist der Durchschnittswert der jeweils letzten 3 erfassten Verbrauchswerte maßgeblich)
2. Haushalte mit Strom erzeugenden Anlagen über 7 kW
3. Haushalte mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (§14a EnWG)

Unabhängig hiervon gilt: Sollte Ihr grundzuständiger Messstellenbetreiber den Einbau beauftragen, ist der Einbau verpflichtend.

Was sind intelligente Messsysteme (iMSys)

Intelligente Messsysteme bestehen aus einem digitalen Zähler und einer Kommunikationseinheit, dem sogenannten Smart Meter Gateway. Das intelligente Messsystem erfasst und übermittelt die Verbrauchs- und Erzeugungsdaten über eine sichere Verbindung an den Messstellenbetreiber.

Was passiert beim Einbau des intelligenten Messsystems

Die Umsetzung des intelligenten Messsystems erfordert den Austausch Ihres analogen Zählers zu einer „modernen Messeinrichtung“. Diese wird mit einer Kommunikationseinheit (Gateway) aufgerüstet. Sollten Sie bereits eine moderne Messeinrichtung verbaut haben, ist ein Zählerwechsel nicht mehr notwendig. In diesem Fall wird nur das Gateway hinzugefügt.

Wann erfolgt der Einbau des intelligenten Messsystems

Wir, die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen als Ihr grundzuständiger Messstellenbetreiber, sind dazu verpflichtet Sie drei Monate im Voraus über den Einbau des intelligenten Messsystems zu informieren. Dieses Schreiben dient lediglich der Erfüllung der gesetzlich geforderten Informationspflicht.

Sie erhalten zusätzlich mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Einbau des intelligenten Messsystems eine genaue Terminbenachrichtigung von uns. Dazu werden Sie persönlich kontaktiert.

Wer führt den Einbau des intelligenten Messsystems durch

Grundsätzlich entscheiden Sie, wer Ihr Messstellenbetreiber sein soll. Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH ist Ihr grundzuständiger Messstellenbetreiber. Sofern Sie keinen anderen Betreiber für Ihre Messstelle wählen, erledigen wir das weiterhin gerne für Sie.

Was kostet der Wechsel auf ein intelligentes Messsystem

Die Aufrüstung Ihres Zählers und der Zählerwechsel, falls dieser in diesem Zuge notwendig ist, ist für Sie kostenfrei, sofern die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen diese Aufrüstung/Wechsel beauftragt haben. Bei Einbau auf Kundenwunsch gelten unsere Preise laut Dienstleistungskatalog.

Für intelligente Messsysteme gibt es eine gesetzliche Preisobergrenze. Die Kosten für das intelligente Messsystem beinhalten Einbau, Betrieb und Wartung sowie die Ablesung und Datenübertragung. Das entsprechende Messstellenbetriebsentgelt für ein intelligentes Messsystem können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Wie werden die Kosten für das intelligente Messsystem abgerechnet

Die Rechnung für Ihren modernen Zähler oder für das intelligente Messsystem erhalten Sie jährlich von Ihrem grundzuständigen Messstellenbetreiber. Falls Ihr Lieferant eine Abrechnungsvereinbarung mit uns geschlossen hat, werden die Kosten für den Messstellenbetrieb wie bisher auf der Stromabrechnung des Lieferanten abgerechnet.

Weitere Informationen

Finden Sie im Bereich „Messstellenbetrieb“ auf unserer Homepage www.sw-bb.de

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, können Sie uns wie folgt erreichen:
Tel. 07142 7887-300 oder per E-Mail an msb@sw-bb.de

Freundliche Grüße

Ihr grundzuständiger Messstellenbetreiber
Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

